

Richtlinien
des Landkreises Wittmund über Ehrungen und Ehrengaben
anlässlich von Jubiläen, Altengeburtstagen usw.

I. Ehrungen

<u>Anlass der Ehrung</u>	<u>Art der Ehrung</u>
1. Goldene Hochzeit	Teestövchen
2. Diamantene Hochzeit	Geldgeschenk von 50,00 Euro und 1 Pfd. Tee
3. Eiserne Hochzeit	Geldgeschenk von 50,00 Euro und 1 Pfd. Tee
4. Gnadenhochzeit	Geldgeschenk von 50,00 Euro und 1 Pfd. Tee
5. Vollendung des 100. Geburtstages sowie der folgenden Lebensjahre	Geldgeschenk von 50,00 Euro und 1 Pfd. Tee
6. Grüne Hochzeiten, Silberne Hochzeiten und Goldene Hochzeiten von Kreistagsabgeordneten	Geschenk im Wert von max. 20,-- € und Glückwunschkarte
7. Grüne Hochzeiten, Silberne Hochzeiten und Goldene Hochzeiten von Kreisbediensteten und ehemaligen Kreisbediensteten, die in den Ruhestand getreten sind	Geschenk im Wert von max. 20,-- € und Glückwunschkarte
8. Geburten bei Kreisbediensteten und Kreistagsabgeordneten	Geschenk im Wert von max. 20,-- € und Glückwunschkarte
9. 25-jähriges 40-jähriges 50-jähriges Dienstjubiläum von Kreisbediensteten	entsprechend den gesetzlichen und tariflichen Vorschriften sowie Urkunde und Blumenstrauß
10. Ausscheiden von Kreisbediensteten wegen Eintritt in den Ruhestand	Kochbuch <u>oder</u> Kugelschreiber mit Gravur „Landkreis Wittmund“ Präsentkorb, Urkunde und Blumenstrauß
11. Ausscheiden von Kreistagsabgeordneten, die dem Kreistag mindestens zwei volle Wahlperioden angehört haben	Geschenk im Wert von max. 30,-- €, Urkunde und Blumenstrauß

- | | |
|--|---|
| 12. Kreistagsabgeordnete, die dem Kreistag
25 Jahre lang angehört haben | Präsentkorb und Urkunde |
| 13. Kreistagsabgeordnete, die dem Kreistag
40 Jahre lang angehört haben | Präsentkorb und Urkunde |
| 14. Todesfälle von Kreistagsabgeordneten,
ehemaligen Kreistagsabgeordneten,
Kreisbediensteten, ehemaligen Kreis-
bediensteten, die in den Ruhestand
getreten sind, Ehrenbeamten und
ehrenamtlich Tätigen, ehemaligen Ehren-
beamten und ehrenamtlichen Tätigen | Nachruf in Tageszeitungen
sowie Kranzspende bzw.
Geldspende |

Die Entscheidung über die Art des Geschenkes trifft der Landrat.

II. Gewährung von Gastgeschenken

Für den Landkreis Wittmund wichtige Gäste erhalten ein Teestövchen mit Wappen des Landkreises als Gast- und Erinnerungsgeschenk. Anstelle des Teestövchens kann bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen ein anderes Gastgeschenk vorgesehen werden.

III. Verleihung einer Ehren-/Verdienstmedaille

Bei herausragender ehrenamtlicher Tätigkeit wird auf Vorschlag des Landrates oder des Kreisausschusses und nach Beschlussfassung im Kreisausschuss eine Ehren-/Verdienstmedaille sowie eine Urkunde verliehen.

IV. Weitergehende Ehrungen

Die Entscheidung über weitergehende Ehrungen z.B. bei Altersjubiläen, Berufs-, Geschäfts- und Firmenjubiläen usw. trifft der Landrat.

V. Form der Ehrungen

Die Ehrungen sind in würdiger Form durch den Landrat bzw. eine/einen seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter vorzunehmen.

VI. Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Wittmund, den 17.12.2019

Landrat